

Ortsübliche Bekanntgabe
der Auslegung des
Entwurfs der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans
für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Wirtschaftsplans für sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und elektronisch zur Verfügung gestellt. In der Zeit

vom **06.10.2025** bis einschließlich **17.10.2025**

jeweils montags bis freitags während der Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat -
August-Bebel-Straße 78
08321 Zschorlau

und der Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat -
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

sowie elektronisch auf der Internetseite des Zweckverbands unter www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/wirtschaftsplan für jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf.

Einwohner und Abgabepflichtige können

bis zum Ablauf des **28.10.2025**

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen entscheidet die **Verbandsversammlung** vor Beschluss der endgültigen Haushaltssatzung.



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

Verfahrensvermerke:

Aushang: ☐ Zschorlau ☐ OT Albernau ☐ OT Burkhardtgrün ☐ Stützengrün

ausgegangen am:
Datum, Unterschrift

abgenommen am:
Datum, Unterschrift

Stützengrün, den

Siegel

Unterschrift